



Antwort zur Anfrage Nr. 1192/2016 der Sonstige Mitglieder betreffend **Islamunterricht an Mainzer Schulen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung hat die Anfrage zu „Islamunterricht an Mainzer Schulen“ zuständigkeithalber an das Ministerium für Bildung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort auf die Fragen 2 bis 9 lautet wie folgt:

Das Ministerium für Bildung verweist darauf, dass das Land – in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften – für die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts und dessen Ausgestaltung, also insbesondere die Frage der Lehrpläne und des Einsatzes von Lehrkräften zuständig ist. Die Debatten sollten deshalb auf der Landesebene geführt werden. Der islamische Religionsunterricht war bereits Thema im Bildungs- und Integrationsausschuss des Landtags. Auch die Fragen zu den Vertragsverhandlungen der Landesregierung mit islamischen Religionsverbänden sollte auf der Landesebene gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Fraktion Pro Mainz ihre Fragen entsprechend auf landespolitischer Ebene zu stellen.

Zu folgenden Fragen kann die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen

zu Frage 1: Der Arab Nil-Rhein Verein erhält als Träger des Al-Nur Kindergartens Zuschüsse von der Stadt Mainz.

zu den Fragen 10 - 14 : Die Gestaltung des Schulunterrichts ist Aufgabe des Landes. Die Stadtverwaltung wird sich an dessen Vorgaben orientieren. Von Seiten der Verwaltung gibt es keine kritischen Stellungnahmen zu Herrn El Hagrasy.

Mainz, 19.09.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

